

Unterschriften:

Lucy Khan
.....
Eric Stamm

Flurnummer 150/8

.....
Flurnummer 146

.....
Flurnummer 143

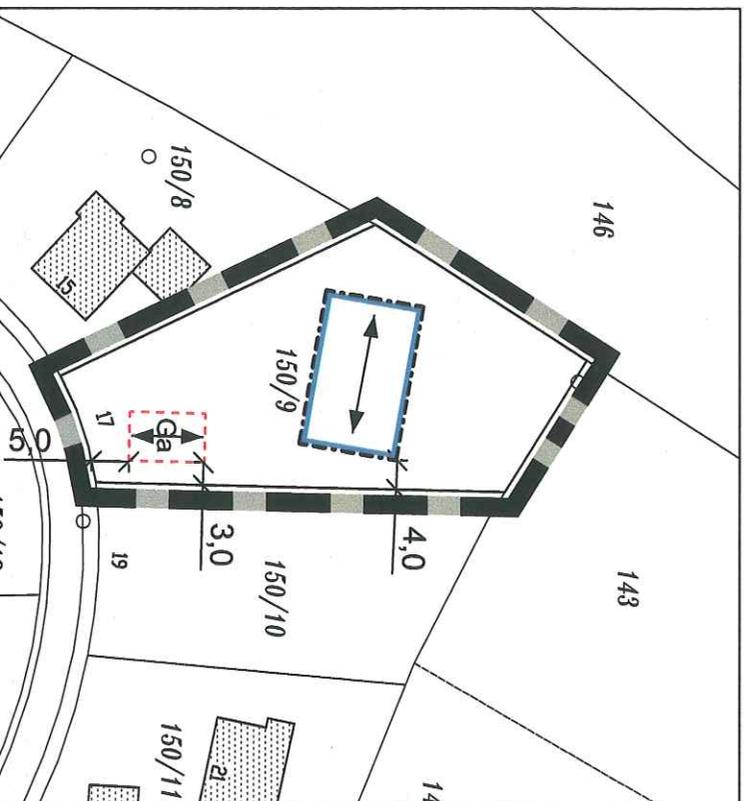


BHS Liegenschaften
GmbH & Co. KG
Bergwerkstraße 14
82380 Peißenberg

.....
Flurnummer 150/10

.....
Flurnummer 150/56

.....
Antragsteller



LEGENDE

A. Für die Festsetzungen

Baugrenze

Hauptfirstrichtung

Grenze des räumlichen Geltungsbere
der Bebauungsplanänderung

Umgrenzung von Flächen für Garage

.....
3.0
Masszahl in Meter (z. B. 3.0)

B. Für die Hinweise

PRÄAMBEL

DIE GEMEINDE TACHERING ERLÄSST AUFGRUND 2 ABS. 1, 8, 9 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO), DES ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BayBO) UND DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG.

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. ALS DACHFORM IST AUCH DAS WALMDACH ZULÄSSIG. DER DACHÜBERSTAND WIRD BEI DIESER DACHFORM MIT MAX. 0,70 M FESTGESETZT.
2. DIE GRUNDFLÄCHE FÜR GARAGEN BETRÄGT HÖCHSTENS 65 M². DIE SEITLICHE WANDHÖHE FÜR GARAGEN WIRD MIT MAX. 4,25 M FESTGESETZT..
ALS BEZUGSPUNKTE FÜR DIE SEITLICHE WANDHÖHE WERDEN DIE OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN EG UND DER SCHNITTPUNKT DER WAND MIT DER OBERKANTE DACHHAUT FESTGESETZT.

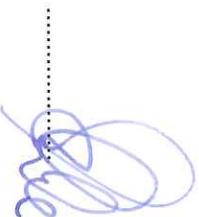
TEXTLICHER HINWEIS

1. ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES SEIT 15.02.1999 RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES.

VERFAHRENSVERMERKE

MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 28. Aug. 2003 WURDE DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 27. Mai 2003 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TACHERTING, DEN 08. Sep. 2003



SCHENKL, 1. BÜRGERMEISTER



DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE AM 15. Sep. 2003 § 10 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS TACHERTING ZU JEDERMANNNS EINSICHT BEREIT GEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2, SOWIE DES ABS. 4 UND DES § 215 ABS. 1